



Gates Industrial Corporation plc ***Lieferanten-Verhaltenskodex***

Gates Industrial Corporation plc und ihre zugehörigen Tochtergesellschaften („Gates“ oder das „Unternehmen“) verpflichten sich beim Umgang mit Lieferanten zu den höchsten Standards im Hinblick auf Produktqualität und unternehmerische Integrität. Gates verlangt, dass die Arbeitsbedingungen in der Lieferkette von Gates sicher sind, dass die Arbeitnehmer respekt- und würdevoll behandelt werden und dass die Herstellungsverfahren umweltverträglich sind. Die Lieferanten sind bei all ihren Aktivitäten dazu verpflichtet, in vollem Einklang mit den Gesetzen, Regeln und Vorschriften zu handeln, die in den Ländern, in denen sie tätig sind, gelten oder die anderweitig auf sie Anwendung finden.

Dieser Lieferanten-Verhaltenskodex („Kodex“), hält Lieferanten dazu an, zur Förderung des sozialen und ökologischen Verantwortungsbewusstseins über die bloße Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinauszugehen und sich hierbei auf international anerkannte Standards zu stützen. Anerkannte Standards wie die Internationale Arbeitsorganisation (IAO), die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), die Social Accountability International (SAI) und die Ethical Trading Initiative (ETI) und andere regionale Vorschriften wie der California Transparency in Supply Chains Act wurden bei der Erstellung dieses Kodex als Referenzen verwendet und können als nützliche Quellen für zusätzliche Informationen herangezogen werden. Die Lieferanten sollten dieselben Standards einhalten und unterstützen.

Gates hält seine Lieferanten mit Nachdruck dazu an, diesen Kodex anzuerkennen, zu unterstützen und danach zu streben, seine Standards und Bestimmungen einzuhalten, wie nachfolgend in ausführlicher Weise dargelegt ist. Die Nichteinhaltung der in diesem Kodex dargelegten Standards und Bestimmungen kann zum Ausschluss des Lieferanten führen.

1. ARBEITS- UND MENSCHENRECHTE

Die Lieferanten müssen die Menschenrechte der Arbeitnehmer wahren und sie gemäß dem von der internationalen Gemeinschaft zugrunde gelegten Verständnis würde- und respektvoll behandeln.

a. Vermeidung unfreiwilliger Arbeit

Die Lieferanten dürfen auf keinerlei Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, aufgezwungener oder Gefängnisarbeit zurückgreifen. Alle Arbeitstätigkeiten müssen freiwillig sein, und die Arbeitnehmer müssen frei darüber entscheiden können, sich von ihrem Arbeitgeber zu trennen oder ihr Beschäftigungsverhältnis mit angemessener Vorankündigung zu beenden. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass externe Arbeitsvermittler, die Arbeitnehmer vermitteln, die Bestimmungen dieses Kodex und die Gesetze des jeweiligen Landes, das Waren sendet/empfängt, einhalten. Dabei soll die jeweils strengere Regelung zum Schutz von Arbeitnehmern eingehalten werden.



b. Vermeidung von Sklaverei und Menschenhandel

Die Lieferanten müssen sämtliche geltenden Gesetze, Regeln und gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich des Verbots von Sklaverei und Menschenhandel in ihrem eigenen Geschäftsfeld sowie in ihrer Lieferkette einhalten.

c. Vermeidung der Beschäftigung von Personen, die nicht das erforderliche Alter aufweisen

Kinderarbeit ist streng verboten. Das Mindestalter für eine Beschäftigung oder Arbeitstätigkeit liegt bei 15 Jahren, dem in dem entsprechenden Land geltenden Mindestalter für eine Beschäftigung oder dem Alter, bis zu dem in dem entsprechenden Land Schulpflicht besteht, je nachdem welches höher ist. Die Lieferanten dürfen Jugendliche beschäftigen, die älter als das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter für eine Beschäftigung, jedoch jünger als 18 Jahre sind, vorausgesetzt, dass sie gemäß dem Übereinkommen über das Mindestalter (Nr. 138) der IAO keine Arbeitstätigkeiten ausführen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden oder ihre Moralvorstellungen negativ beeinträchtigen.

d. Bekämpfung von Diskriminierung

Lieferanten dürfen Arbeitnehmer nicht aufgrund von Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, Transgenderstatus, Religion, nationaler Herkunft, Abstammung, Staatsbürgerschaft, Behinderung, Veteranenstatus oder Familienstand, genetischen Informationen, Schwangerschaft, Geburt oder ähnlichen Gesundheitszuständen oder einem beliebigen anderen einschlägigen, durch Bundes- Landes- oder örtliches Recht geschützten Status, diskriminieren. Dies beinhaltet Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken wie Stellenbewerbungen, Beförderungen, Prämien, Zugang zu Schulungen, die Vergabe von Arbeitsaufträgen, Löhne, Sozialleistungen, Disziplinarmaßnahmen und Kündigung.

e. Angemessene Behandlung

Die Lieferanten müssen sich dazu verpflichten, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Belästigung ist. Die Lieferanten dürfen Arbeitnehmern nicht mit harter oder unmenschlicher Behandlung drohen oder sie dieser unterziehen, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Züchtigung, psychischem Zwang, physischem Zwang, verbalen Beleidigungen oder unangemessenen Beschränkungen hinsichtlich des Betretens oder Verlassens von Einrichtungen des Unternehmens.

f. Arbeitszeit

Unter keinen Umständen darf die wöchentliche Arbeitszeit die nach geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässige maximale Arbeitszeit überschreiten. Die Lieferanten müssen den bzw. die von den geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgesehenen Urlaub und Freistellungen bieten.



g. Löhne und Sozialleistungen

Die Lieferanten müssen allen Arbeitnehmern mindestens den gemäß geltender Gesetze und Vorschriften vorgesehenen Mindestlohn zahlen und alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen bereitstellen. Neben der Vergütung für reguläre Arbeitszeiten müssen die Arbeitnehmer für Überstunden zu dem durch geltende Gesetze und Vorschriften vorgeschriebenen Pauschalsatz entlohnt werden. Den Lieferanten ist es untersagt, Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme einzusetzen, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften. Die Arbeitnehmer müssen rechtzeitig bezahlt werden, und die Grundlage, auf der die Arbeitnehmer bezahlt werden, muss diesen klar verständlich und rechtzeitig mitgeteilt werden.

h. Koalitionsfreiheit

Die Lieferanten müssen die im Rahmen geltender Gesetze und Vorschriften bestehenden Rechte der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Arbeitnehmerorganisationen ihrer Wahl zu bilden und sich ihnen anzuschließen, sich von einer Gewerkschaft repräsentieren zu lassen und Kollektivverhandlungen zu führen, respektieren. Die Lieferanten müssen die nach geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen Behinderungen der Gründung, Funktion oder Verwaltung von Arbeitnehmerorganisationen treffen.

2. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Gates ist sich bewusst, dass die Anwendung solider Gesundheits- und Sicherheitsmanagementpraktiken in allen Bereichen der Unternehmenstätigkeit für die Aufrechterhaltung einer hohen Arbeitsmoral und die Herstellung innovativer Produkte unerlässlich ist. Die Lieferanten müssen sich dazu verpflichten, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle ihre Arbeitnehmer zu schaffen.

a. Vermeidung von Verletzungen am Arbeitsplatz

Die Lieferanten sollten physische Gefahren nach Möglichkeit beseitigen. Wenn physische Gefahren nicht beseitigt werden können, müssen die Lieferanten geeignete technische Kontrollen wie physische Schutzvorrichtungen, Sperrvorrichtungen und Barrieren bereitstellen. Wenn geeignete technische Kontrollen nicht möglich sind, müssen die Lieferanten geeignete administrative Kontrollen, wie beispielsweise sichere Arbeitsverfahren, festlegen. Die Lieferanten müssen den Arbeitnehmern in allen Fällen angemessene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen. Die Arbeitnehmer müssen das Recht haben, unsichere Arbeitsbedingungen abzulehnen, ohne Repressalien befürchten zu müssen.

b. Notfälle – Vermeidung, Vorsorge und Reaktion

Die Lieferanten sollten Notfallsituationen antizipieren, identifizieren und bewerten und deren Auswirkungen minimieren, indem sie Notfallpläne und -reaktionsverfahren einführen, einschließlich Notfall-Meldeverfahren, Verfahren zur Benachrichtigung und Evakuierung von Mitarbeitern, Schulungen und Übungen für Mitarbeiter,



geeignete Erste-Hilfe-Vorräte, geeignete Branderkennungs- und -löschungsausrüstung sowie angemessene Vorrichtungen zum Verlassen der Gebäude.

c. Verfahren und Systeme für Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten sollten Verfahren und Systeme zur Handhabung, Nachverfolgung und Meldung von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen festlegen. Diese Verfahren und Systeme sollten Arbeitnehmermeldungen fördern, Verletzungen und Krankheitsfälle klassifizieren und aufzeichnen, Vorfälle untersuchen und Korrekturmaßnahmen zur Beseitigung ihrer Ursachen umsetzen. Die Lieferanten müssen auch die notwendige medizinische Behandlung bereitstellen und geeignete Maßnahmen treffen, um verletzten Arbeitnehmern die Wiederaufnahme der Arbeitstätigkeit zu erleichtern.

d. Kommunikation

Zur Förderung eines sicheren Arbeitsumfelds müssen die Lieferanten sicherstellen, dass die Arbeitnehmer angemessene Informationen und Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erhalten, einschließlich in der Haupt- oder Muttersprache der betroffenen Belegschaft bereitgestellter Warnungen. Die Lieferanten müssen Sicherheitsdatenblätter für gefährliche oder toxische Stoffe, die am Arbeitsplatz verwendet werden, in der Haupt- oder Muttersprache ihrer Arbeitnehmer veröffentlichen und Arbeitnehmer, die mit diesen Stoffen in Kontakt kommen, ordnungsgemäß schulen.

3. UMWELT

Ökologische Aspekte sind ein integraler Bestandteil der Geschäftspraktiken von Gates. Die Lieferanten müssen sich der Reduzierung der Umweltauswirkungen ihrer Entwürfe, Herstellungsverfahren und Schadstoffemissionen verpflichten. Nachteilige Auswirkungen von Herstellungsprozessen auf die Umwelt und die natürlichen Ressourcen müssen minimiert werden und gleichzeitig die Gesundheit und Sicherheit der Öffentlichkeit geschützt werden.

a. Umweltrechtliche Genehmigungen und Berichterstattung

Die Lieferanten müssen alle erforderlichen umweltrechtlichen Genehmigungen (z. B. Emissionsüberwachung) und Registrierungen einholen, pflegen und aktualisieren sowie die Anforderungen dieser Genehmigungen im Hinblick auf Betriebsabläufe und Berichterstattung einhalten.

b. Abwasser- und Feststoffabfallemissionen

Abwasser und Feststoffabfälle, die aus Betriebsabläufen, industriellen Prozessen und sanitären Einrichtungen herrühren, müssen vor der Entladung oder Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften überwacht, kontrolliert und behandelt werden.



c. Gefahrstoffmanagement und -beschränkungen

Die Lieferanten müssen sämtliche geltenden Gesetze und Vorschriften hinsichtlich des Verbots und der Beschränkung bestimmter Stoffe einhalten. Zur Gewährleistung der sicheren Handhabung, Verfrachtung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung müssen die Lieferanten Stoffe, die im Fall ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen könnten, identifizieren und entsprechend handhaben, sowie geltende Kennzeichnungsgesetze und Vorschriften für Recycling und Entsorgung einhalten.

d. Luftemissionen

Die Luftemissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, Ätzmitteln, Partikeln, ozonabbauenden Chemikalien und Verbrennungsnebenprodukten, die durch die Betriebsabläufe erzeugt werden, müssen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften vor der Abgabe gekennzeichnet, überwacht, kontrolliert und behandelt werden.

e. Vermeidung von Schadstoffausstoß und Ressourcenverminderung

Die Lieferanten müssen Anstrengungen vornehmen, Abfälle jeglicher Art, einschließlich Wasser und Energie, zu reduzieren oder zu beseitigen, indem sie angemessene Schutzmaßnahmen in ihren Einrichtungen und in ihren Wartungs- und Produktionsprozessen umsetzen und Materialien recyceln, wiederverwenden oder austauschen.

f. Konfliktmaterialien

Die Lieferanten müssen die Bemühungen von Gates unterstützen, eine sozialverantwortliche Lieferkette aufrechtzuerhalten und alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Konfliktminerale einzuhalten. Die Lieferanten müssen eine angemessene Sorgfaltsprüfung in ihren eigenen Lieferketten durchführen, um sicherzustellen, dass Zinn, Wolfram, Tantal oder Gold (tin, tungsten, tantalum, gold, „3TG“), die in an Gates gelieferte Materialien enthalten sind, verantwortungsvoll aus geprüften Minen und Schmelzanlagen bezogen wurden. Die Lieferanten dürfen 3TG weder direkt noch indirekt von Schmelzanlagen oder Minen beziehen, von denen festgestellt wurde, dass sie direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder diesen Nutzen bringen.

Die Lieferanten, die Gates mit Materialien beliefern, die möglicherweise 3TG enthalten, müssen Gates mindestens einmal jährlich (sowie auf Anforderung von Gates) eine branchenübliche Meldevorlage für Konfliktminerale (Conflict Minerals Reporting Template, „CMRT“) zur Verfügung stellen, die die an Gates gelieferten 3TG offenlegt und alle Schmelzanlagen und Minen auflistet, aus denen diese 3TG stammen.

4. ETHIK UND COMPLIANCE

Die Lieferanten müssen sich beim Umgang mit Arbeitnehmern, Lieferanten und Kunden den höchsten Standards ethischen Verhaltens verpflichten.



a. Korruption, Erpressung, Veruntreuung oder Steuerhinterziehung

Die Lieferanten dürfen sich in keinerlei Form an Korruption, Erpressung, Unterschlagung oder Steuerhinterziehung beteiligen, und Verstöße gegen dieses Verbot können zu einer sofortigen Beendigung ihrer Beziehung zu Gates und zu rechtlichen Maßnahmen führen.

b. Keine unzulässigen Vorteile

Die Lieferanten haben es zu unterlassen, Bestechungsgelder oder andere Mittel zur Erlangung unangemessener oder unzulässiger Vorteile anzubieten oder anzunehmen.

c. Interessenkonflikte

Die Lieferanten müssen jedwede Aktivität oder Situation vermeiden, die in Bezug auf Gates oder seine Mitarbeiter zu einen Interessenkonflikt führen kann. Die Lieferanten müssen Gates benachrichtigen, falls Mitarbeiter des Lieferanten oder Familienangehörige der Mitarbeiter des Lieferanten für Gates tätig sind, eine finanzielle Beteiligung an Gates halten oder irgendeine Art von früherer oder gegenwärtiger Beziehung mit Gates haben, welche als Interessenkonflikt betrachtet werden könnte.

d. Datenschutz, vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum

Die Lieferanten müssen alle Richtlinien, Gesetze, Regeln und Vorschriften in Bezug auf Vertraulichkeit, Sicherheit und Schutz von Daten einhalten, indem sie geeignete technische, physische und administrative Sicherheitsmaßnahmen treffen und Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Speicherung und Übertragung von Daten einsetzen.

Die Lieferanten müssen Kundeninformationen bezüglich Geschäftsaktivitäten, Struktur, finanzieller Situation, Leistung und/oder andere als vertraulich erachtete Informationen wirksam schützen. Die Offenlegung darf nur in Übereinstimmung mit den in einer vereinbarten Geheimhaltungsvereinbarung zwischen dem Lieferanten und Gates festgelegten Leitlinien und innerhalb der Richtlinien aller geltenden Gesetze und Vorschriften erfolgen.

Der Lieferant muss alle geistigen Eigentumsrechte respektieren und die Informationen von Gates schützen. Der Transfer von Technologie und Know-how erfolgt auf eine Art und Weise, die die geistigen Eigentumsrechte schützt.

e. Einhaltung von Ein- und Ausfuhrbestimmungen

Die Lieferanten müssen alle geltenden ausländischen und inländischen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Einfuhr oder Ausfuhr der zugelieferten Materialien oder Produkte einhalten. Der Lieferant erkennt an, dass Gates, einschließlich aller globalen Tochtergesellschaften von Gates, den US-Sanktionsgesetzen und -



vorschriften unterliegt. Deshalb unterlässt es der Lieferant, Geschäfte im Namen von Gates mit gesperrten Personen oder sanktionierten Ländern zu tätigen.

f. Faire Geschäftspraktiken, Werbung und Wettbewerb

Die Lieferanten müssen die Standards fairer Geschäftspraktiken bei Werbung, dem Vertrieb und im Wettbewerb beachten. Die Lieferanten dürfen sich nicht an Angebotsabsprachen, Preisabsprachen, Preisdiskriminierung oder anderen unfairen Handelspraktiken beteiligen, die gegen Kartell- und/oder Wettbewerbsgesetze auf Bundes-, Landes- oder lokaler Ebene verstoßen.

g. Vermeidung von Geldwäsche

Die Lieferanten müssen sämtliche die Vermeidung von Geldwäsche betreffenden gesetzlichen Vorschriften einhalten und dürfen sich nicht an Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche beteiligen.

h. Schutz von Whistleblowern und anonyme Beschwerden

Die Lieferanten müssen Programme zur Gewährleistung des Schutzes der Vertraulichkeit von Whistleblowern gewährleisten und müssen jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Arbeitnehmer, die in gutem Glauben an diesen Programmen teilnehmen, verbieten. Die Lieferanten müssen einen anonymen Beschwerdemechanismus für Arbeitnehmer bereitstellen, der die Meldung von Missständen am Arbeitsplatz gemäß lokalen Gesetzen und Vorschriften ermöglicht.

Wenn ein Lieferant oder ein anderer Dritter der Ansicht ist, dass Handlungen erfolgt sind, möglicherweise erfolgen könnten oder möglicherweise bevorstehen (sei es durch einen Mitarbeiter von Gates, einen Lieferanten von Gates oder einen anderen Dritten, der im Namen von Gates handelt), die gegen diesen Lieferanten-Verhaltenskodex, den Verhaltens- und Ethikkodex von Gates oder beliebige rechtliche oder regulatorische Anforderungen verstoßen, wird erwartet, dass dieses Anliegen Gates mithilfe einer der nachfolgend aufgeführten Methoden mitgeteilt wird:

- (a) Schriftlich an Gates Industrial Corporation plc, Attn: Audit Committee/ General Counsel, 1144 Fifteenth St., Suite 1400, Denver, Colorado 80202;
- (b) Durch Senden einer E-Mail an compliance@gates.com;
- (c) Durch einen (gebührenfreien) Anruf an die Nummer, die der jeweiligen Sprache oder dem jeweiligen Standort entspricht und im Anhang A des Verhaltens- und Ethikkodex von Gates (der auf gates.com verfügbar ist) aufgeführt ist oder unter gatescorp.ethicspoint.com eingesehen werden kann; oder
- (d) Durch Zugriff auf das Webportal des Drittanbieters von Gates unter gatescorp.ethicspoint.com oder auf das Webportal eines Nachfolge-Drittanbieters, das von Zeit zu Zeit von Gates genehmigt wird.



**** Die Lieferanten sind sich bewusst, dass Gates jederzeit, ob angekündigt oder unangekündigt, Überprüfungen und Inspektionen seiner Lieferanten, deren Unterauftragnehmer und Lieferanten nachfolgender Ebenen durchführen kann, um die Einhaltung dieses Kodex und der geltenden Gesetze und Vorschriften zu beurteilen. Die Überprüfung oder Inspektion kann von dem Personal von Gates oder von Dritten durchgeführt werden.****